

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz - Stellplätze	Hiervon für Besucher in %	Zahl der Fahrradabstellplätze
1	Wohngebäude			
1.1	Einfamilienhäuser	2 Stellplätze / Haus	-	-
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen je Wohneinheit bis 55,99 m ² je Wohneinheit von 56,00 bis 99,99 m ² je Wohneinheit über 100,00 m ² Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumfördergesetz besteht	1 Stellplatz / WE 1,5 Stellplätze / WE 2,0 Stellplätze / WE 0,5 Stellplätze / WE	-	1 Stellplatz / WE 1,5 Stellplätze / WE 2,0 Stellplätze / WE 1,0 Stellplätze / WE
1.3	Kinder-, Schüler und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75	1 Stellplatz / je 2 Betten
1.4	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10	1 Stellplatz / je Bett
1.5	Schwestern- und Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	10	1 Stellplatz / je Bett
1.6	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50	1 Stellplatz / je 10 Betten
1.7	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10	1 Stellplatz / je 2 Betten
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m ² NUF ¹⁾	20	1 Stellplatz / 60 m ² NUF ¹⁾
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz, je 30 m ² NUF ¹⁾ mindestens 3 Stellplätze	75	1 Stellplatz / 60 m ² NUF ¹⁾ für Personal 1 Stellplatz / 60 m ² NUF ¹⁾ für Besucher

3	Verkaufsstätten			
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75	1 Stellplatz / 100 m ² Verkaufsfläche
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75	1 Stellplatz / 200 m ²
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen			
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Besucherplätze	90	1 Stellplatz / je 30 Besucherplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Besucherplätze	90	1 Stellplatz / je 20 Besucherplätze
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Besucherplätze	90	1 Stellplatz / je 20 Besucherplätze
5	Sportstätten			
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	-	1 Stellplatz / 250 m ² Sportfläche
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-	1 Stellplatz / 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz / je 30 Besucherplätze
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche	-	1 Stellplatz / 100 m ² Sportfläche
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-	1 Stellplatz / 100 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz / je 50 Besucherplätze
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche	-	1 Stellplatz / 100 m ² Grundstücksfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 30 Besucher
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	-	1 Stellplatz / je 20 Kleiderablagen
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-	1 Stellplatz / je 20 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 30 Besucherplätze

5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	-	1 Stellplatz / je Spielfeld
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-	1 Stellplatz / je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz / je 30 Besucherplätze
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	-	6 Stellplätze / Minigolfanlage
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	-	1 Stellplatz / Bahn
5.12	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	-	1 Stellplatz / 5 Boote
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche	-	1 Stellplatz / 20 m ² Sportfläche
6	Gaststätten, Beherbergungsbetriebe			
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m ² Nettogastraumfläche und 1 Stellplatz je 10 m ² Freischankfläche, soweit die Freischankfläche die Nettogastraumfläche übersteigt	75	1 Stellplatz je 10 m ² Nettogastraumfläche und 1 Stellplatz je 10 m ² Freischankfläche, soweit die Freischankfläche die Nettogastraumfläche übersteigt
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m ² NUF ¹⁾ Mindestens 3 Stellplätze	90	1 Stellplatz / 35 m ² NUF ¹⁾
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach den Nr. 6.1 oder 6.2	75	1 Stellplatz / je 30 Betten zuzüglich Zuschlag nach den Nr. 6.1 oder 6.2
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75	1 Stellplatz / je 10 Betten
7	Krankenanstalten			
7.1	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60	1 Stellplatz / je 20 Betten
7.2	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60	1 Stellplatz / je 20 Betten
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25	1 Stellplatz / je 20 Betten
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	75	1 Stellplatz / 60 m ² NUF ¹⁾ für Personal 1 Stellplatz / 60 m ² NUF ¹⁾ für Besucher

8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung			
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10	10 Stellplätze / Klassenzimmer
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	-	1 Stellplatz / 5 Studierende
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	-	2 Stellplätze je Gruppe
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	-	2 Stellplätze je Gruppe
8.5	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-	1 Stellplatz je 5 Besucherplätze
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	-	1 Stellplatz je 10 Auszubildende
9	Gewerbliche Anlagen			
9.1	Handwerks- u. Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m ² NUF ¹⁾ oder je 3 Beschäftigte	10	1 Stellplatz / 200 m ² NUF ¹⁾ , mindestens jedoch 1 Stellplatz; oder 1 Stellplatz je 5 Beschäftigte, mindestens jedoch 1 Stellplatz
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs-, und Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m ² NUF ¹⁾ oder je 3 Beschäftigte	-	1 Stellplatz / 1000 m ² NUF ¹⁾
9.4	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	-	1 Stellplatz / 4 Wartungs- und Reparaturstände
9.5	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeiten über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	-	-
9.6	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage ²⁾	-	-
10	Verschiedenes			
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	-	1 Stellplatz / 4 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1.500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	-	1 Stellplatz / 1.500 m ² Grundstücksfläche

- 1) NUF = Nutzungsfäche nach DIN 277
- 2) Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.